



Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 20 | 78. Jahrgang

www.erlangen.de/das

7. Oktober 2021

Inhalt

Offenes Verfahren EU nach VOB/A; Campus Berufliche Bildung, Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt, Elektroinstallation Bauteil F.....	1
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Feuerwehrbedarf, Erweiterung der 27 analogen Sirenensteuerempfangereinheiten auf Tetra Sirenensteuerempfänger – TSE.....	1
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Hydraulische Sanierung Bayemstraße 2022, Kanalauswechslung.....	1
Öffentliche Ausschreibung nach UVgO; Städtische Lernplattform.....	2
Vollzug der Bayer. Bauordnung; Ebrardstraße 128.....	2
Vollzug der Bayer. Bauordnung; Jean-Paul-Straße 4.....	2
Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmungen.....	2
Öffentliche Bekanntmachung; Verordnung zur Veränderung über das Leichenwesen.....	3
Öffentliche Bekanntmachung; Schallschutzfensterprogramm.....	3
Öffentliche Bekanntmachung; Lärmaktionsplan 2020.....	3
Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 26. September 2021 im Wahlkreis 242 Wahlkreis Erlangen.....	3
Bekanntmachung Jahresabschluss und Lagebericht 2020 der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA).....	4
Jagdgenossenschaft Kriegenbrunn; Einladung zur Mitgliederversammlung.....	5
Sitzungskalender.....	6

Offenes Verfahren EU

nach VOB/A

Campus Berufliche Bildung, Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt, Elektroinstallation Bauteil F

I.1 Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel 09131/86-3131, Fax 09131/86-773131, E-Mail submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen: Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de oder EU-Amtsblatt www.simap.europa.eu

II.1.1 Absendung der EU-Bekanntmachung am: 27.09.2021

II.1.2 Bezeichnung des Auftrages: Campus Berufliche Bildung, Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt, Elektroinstallation
Vergabenummer: 4040_CBBE_BT-F-2

II.1.3 Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
Ort der Ausführung / Erfüllungsort:
91054 Erlangen

Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A

Feuerwehrbedarf, Erweiterung der 27 analogen Sirenensteuerempfangereinheiten auf Tetra Sirenensteuerempfänger - TSE

1 Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel 09131/86-3131, Fax 09131/86-773131, E-Mail submissionsstelle@stadt.erlangen.de

2 Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

3 Nähere Auskünfte zu Art und Umfang der Leistung sowie Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen finden Sie auf der Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de unter Vergabenummer 21_VOB_058 <https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/217832>

4 Bezeichnung des Auftrages: Feuerwehrbedarf, Erweiterung der 27 analogen Sirenensteuerempfangereinheiten auf Tetra Sirenensteuerempfänger - TSE

5 Ort der Ausführung: 91052 Erlangen

6 Beginn der Ausführung: Januar 2022
Ende der Ausführung 20. Juni 2022

Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A

Hydraulische Sanierung Bayernstraße 2022, Kanalauswechslung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel 09131/86-3131, Fax 09131/86-773131, E-Mail submissionsstelle@stadterlangen.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer 21_VOB_041

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: Die zur Verschlüsselung verwendeten Algorithmen entsprechen dem Signaturgesetz, der Signaturverordnung und der Richtlinie für Kryptographische Verfahren des BSI.

Zugelassene Angebotsabgabe:
elektronisch, in Textform

d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: 91052 Erlangen

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen:

Kanalauswechslung

Abbruch von:

- ca. 210 m Betonkanalrohr DN 300
- 5 Schächte DN 1000

Neubau von:

- ca. 210 m Kanalrohr STB DN 1100
- 3 Tangentialschächte DN 1000
- 2 Schachtbauwerke als Übergang zwischen Neubau und Altbestand

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f): nein

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 01.03.2022
Fertigstellung oder Dauer der Leistung: 01.03.2022 bis 17.12.2022

j) Nebenangebote: zugelassen

k) mehrere Hauptangebote:
nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen

werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: www.vergabe.bayern.de und <https://www.myorder.rib.de/public/informations>

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

o) Ablauf der Angebotsfrist:
am 26.10.2021 um 10:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist am 25.11.2021

p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/214408>

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

r) Zuschlagskriterien:
siehe Vergabeunterlagen

s) Eröffnungstermin:
am 26.10.2021 um 10:00 Uhr

Ort: Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: keine Personen zugelassen

t) geforderte Sicherheiten: Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt 2 Prozent.

Weitere Regelungen siehe Vergabeunterlagen.

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B.

v) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die

Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich unter: https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bau Themen/vergabeundvertragswesen/vhb/z5_vergabe_bauauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße: Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Regierung v. Mittelfranken, Promade 27, 91522 Ansbach, vob-stelle@reg-mfr.bayern.de

Öffentliche Ausschreibung

nach UVgO

Städtische Lernplattform

1 Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel 09131/86-3131, Fax 09131/86-773131, E-Mail submissionsstelle@stadt.erlangen.de

2 Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, UVgO

3 Nähere Auskünfte zu Art und Umfang der Leistung sowie Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen finden Sie auf der Vergabepattform www.vergabe.bayern.de unter Vergabenummer 21_UVgO_051, <https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlatformId-AndTenderId/platformId/1/tenderId/216107>

4 Bezeichnung des Auftrages: Städtische Lernplattform; Grundinstallation und Anpassung Moodle und anschließender Systemeinweisung, Hosting, Service, Wartung, Support

5 Ort der Ausführung: 91052 Erlangen

6 Beginn der Ausführung: 01.12.2021
Ende der Ausführung 31.01.2022

Vollzug der Bayer. Bauordnung

Für das Bauvorhaben „Dachgeschossausbau mit zwei großen stehenden Gauben auf dem Grundstück Ebrardstraße 128, Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 2538/1“ wurde mit Bescheid vom 20.09.2021 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2021-803-VF erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, 2. OG, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Vollzug der Bayer. Bauordnung

Für das Bauvorhaben „VF - Dachgeschossausbau mit Errichtung von Gauben auf dem Grundstück Jean-Paul-Straße 4, Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 1242/2“ wurde mit Bescheid vom 29.09.2021 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2021-1004-VF erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, 2. OG, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in

Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Vollzug

des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes wird bekannt gemacht: Aufgrund des Beschlusses des Bau- und Werkausschusses vom 14.09.2021 wird folgende wegerechtliche Entscheidung verfügt:

Die nachfolgenden Straßen sind fertig gestellt worden und in der Folge zu widmen (Art. 6 BayStrWG).

Ortsstraßen Widmungen

Brück

1. Anschützstraße Gehweg zwischen Daimlerstraße und Bunsenstraße
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung nach erstmaliger Herstellung

2. Am Brucker Bahnhof östlicher Gehweg zwischen Felix-Klein-Straße und Jenaer Straße
Fl.Nr. 576/30
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung nach Grunderwerb

Beschränkt öffentliche Wege Widmungen

Erlangen/Büchenbach

Lieferweg zur DJK Erlangen
Von Siedlerweg bis Ostgrenze DJK Gelände Fl.Nr. 3117
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund Neubau

Die Widmungen werden am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt rechtswirksam.

Stadt Erlangen
Tiefbauamt
Straßenbaubehörde

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Das Widerspruchsverfahren wurde im hier einschlägigen Rechtsbereich abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Beschaffenheit des Bodens oder des Grundwassers nicht nachteilig verändert wird und die Verwesung des Leichnams innerhalb der Ruhezeit ermöglicht wird.

(4) Das mit einer Bestattung im Leichentuch ohne Sarg beauftragte Bestattungsunternehmen muss den technischen Ablauf dieser Bestattung rechtzeitig, spätestens jedoch zwei Werktagen vor der Bestattung, mit der Friedhofsverwaltung abstimmen.

(5) Die Grabgrube wird durch die Friedhofsverwaltung vor der Bestattung zwingend mit einer Verschalung versehen.“

2. Die bisherigen §§ 5 bis 9 werden die §§ 6 bis 10.

Art. 2

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Änderungsverordnung wurde vom Stadtrat Erlangen am 22.09.2021 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, den 23.09.2021
 Stadt Erlangen
 Dr. Florian Janik
 Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
 Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Leichenwesen (Leichenwesenverordnung) vom 30.11.2015 (Die amtlichen Seiten Nr. 25 vom 17.12.2015)**

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund des Art. 17 des Bestattungsgesetzes (BestG) vom 24.09.1970 (Bay RS III S. 452, Bay RS 2127-1-4), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 02.08.2016 (GVBl. S. 246) folgende Änderungsverordnung:

Art. 1

1. Nach § 4 wird folgender neuer § 5 eingefügt:

„§ 5 Erdbestattung ohne Sarg

(1) Ein Leichnam kann auf sämtlichen Friedhöfen der Stadt Erlangen aus religiösen und weltanschaulichen Gründen auch ohne Sarg in einem Leichentuch bestattet werden. Der Leichnam muss auf dem gesamten Friedhofsgelände in einem geschlossenen Sarg transportiert werden und darf diesem Sarg erst zum Zweck seiner Bestattung direkt an der Grabstätte entnommen werden.

(2) Bei infektiösen und hochkontagiösen Leichen ist eine Bestattung im Leichentuch ohne Sarg ausgeschlossen.

(3) Das verwendete Leichentuch muss so beschaffen sein, dass die physikalische, chemische oder biologische

**Öffentliche Bekanntmachung
 Schallschutzfensterprogramm**

In der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 20.07.2021 wurde die Neuauflage eines kommunalen Schallschutzfensterprogrammes beschlossen. Förderungen können ab dem 01.10.2021 beantragt werden.

Gefördert werden Gebäude, die vom Lärm kommunaler Straßen betroffen sind und an denen ein Lärmindex $L_{night} > 55$ dB(A) kartiert wurde oder sich das Anwesen in einem der 19 Lärmschwerpunkte des Lärmaktionsplans 2020 der Stadt Erlangen befindet.

Sofern die Voraussetzungen der Förderrichtlinie Lärmschutzfensterprogramm 2021 erfüllt werden, kann für den Einbau von schallgedämmten Fenstern und Fenstertüren ein Zuschuss beantragen werden. Der maximale Zuschuss kann bis zu 5.000 € je Wohneinheit betragen. Der Zuschussatz beträgt 50%.

Auskünfte über die Förderfähigkeit einzelner Gebäude können im Internet unter www.erlangen.de/Laermschutz oder beim Amt für Umweltschutz und Energiefragen der Stadt Erlangen, Herrn Appel, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Telefon 09131-861281, E-Mail immissionsschutz@stadt.erlangen.de eingeholt werden.

**Öffentliche Bekanntmachung
 Lärmaktionsplan 2020 der Stadt Erlangen**

Der Stadtrat Erlangen hat in der Sitzung am 29.04.2021 die Fortschreibung des Lärmaktionsplans 2020 für den Straßenverkehr (mit Ausnahme der Bundesautobahnen) beschlossen. Mit dem Lärmaktionsplan wird die EU-Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm umgesetzt.

In einem zweistufigen Verfahren wurde die Öffentlichkeit an der Erstellung des Lärmaktionsplans beteiligt. Die Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligungen wurde in den Endbericht eingearbeitet.

Die Regierung von Mittelfranken hat gem. Art. 4 Satz 2 BaylmschG ihr Einvernehmen zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes erteilt.

Der fortgeschriebene Bericht kann beim Amt für Umweltschutz und Energiefragen der Stadt Erlangen, Schuhstraße 40 in 91052 Erlangen während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zudem ist der Bericht auf der Homepage der Stadt Erlangen unter folgendem Link veröffentlicht: https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1232/834_read-37004/.

Die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 26. September 2021 im Wahlkreis 242 Wahlkreis Erlangen

Kreiswahlleiter macht bekannt, dass der Kreiswahlausschuss im Wahlkreis Erlangen in öffentlicher Sitzung am 29.09.2021 folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt hat:

Wahlberechtigte:	187.269	Gültige Erststimmen:	154.431
Wähler/innen:	155.377	Ungültige Zweitstimmen:	669
Ungültige Erststimmen:	946	Gültige Zweitstimmen:	154.708

Von den gültigen Erststimmen (Wahlkreisbewerber) entfallen auf:

Nr.	Bewerber/in	Name der Partei / Kennwort	Stimmen
1.	Müller, Stefan	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	54.223
2.	Stamm-Fibich, Martina	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	32.036
3.	Beßler, Christian	Alternative für Deutschland	10.669
4.	Schwab, Ralf	Freie Demokratische Partei	10.382
5.	Prietz, Tina	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	29.923
7.	Häusler, Anna-Carina	FREIE WÄHLER	7.888
8.	Stadelmann, Christian	Ökologisch-Demokratische Partei	2.080
11.	Müller, Stefan	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	2.578
12.	Purzner, Jürgen	Piratenpartei Deutschland	1.259
16.	Straub, Richard	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	188
18.	Weber, Torsten	Basisdemokratische Partei Deutschland	2.619
27.	Kunstmann, Adam	AKB	127
28.	Kalupner, Rüdiger	Angela and I are here to create ...	93
29.	Henig, Susanne	Klimaliste	366

Von den gültigen Zweitstimmen (Landesliste) entfallen auf:

Nr.	Name der Partei	Stimmen
1.	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	44.664
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	30.146
3.	Alternative für Deutschland	10.872
4.	Freie Demokratische Partei	16.062
5.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	31.222
6.	DIE LINKE	5.817
7.	FREIE WÄHLER	7.081
8.	Ökologisch-Demokratische Partei	1.077
9.	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	1.370
10.	Bayernpartei	202
11.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	1.210
12.	Piratenpartei Deutschland	676
13.	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	102
14.	V-Partei³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer	175
15.	Partei für Gesundheitsforschung	153
16.	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	31
17.	Deutsche Kommunistische Partei	14
18.	Basisdemokratische Partei Deutschland	2.084
19.	Bündnis C - Christen für Deutschland	120
20.	DER DRITTE WEG	61
21.	Die Urbane. Eine HipHop Partei	70
22.	Liberal-Konservative Reformer	19
23.	Partei der Humanisten	220
24.	Team Todenhöfer – Die Gerechtigkeitspartei	496
25.	UNABHÄNGIGE für bürgernahe Demokratie	235
26.	Volt Deutschland	529

Der Kreiswahlausschuss hat weiter festgestellt, dass **Müller, Stefan (CSU)** mit 54.223 die meisten Stimmen erhalten hat und damit im Wahlkreis 242 Wahlkreis Erlangen gewählt ist.

29.09.2021

Wahlkreis 242 Erlangen

Herr Thomas Ternes
Kreiswahlleiter

Bekanntmachung

Jahresabschluss und Lagebericht 2020 der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen

Die Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen, teilt mit, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2020 vom Verwaltungsrat nach Kenntnisnahme und Diskussion des Prüfungsberichts mit Beschluss vom 16.07.2021 festgestellt wurde.

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erteilte für den Jahresabschluss 2020 und den Lagebericht am 2. Juni 2021 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen, Erlangen, - bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen, Erlangen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben im Anhang sowie im Lagebericht, in denen der gesetzliche Vertreter beschreibt, dass die Zukunft der GGFA AöR als Teil des Jobcenters der Stadt Erlangen bei der Aufgabenerfüllung im SGB II durch ein Urteil des BSG (Az: B 14 AS 24/17 R vom 3. September 2020) in Frage gestellt ist. Derzeit ist ein Prüfprozess angestoßen, der mit Blick auf die Jahre über 2022 hinaus die Umsetzung des SGB II in einer Rechtsform außerhalb der GGFA AöR als Ergebnis ausweisen könnte. Daher deuten diese Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 S. 3 HGB darstellt. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für

Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von

wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die un-

ter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf

Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Der Verwaltungsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, den Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von -27.224,15 € mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 liegen in der Zeit vom 11.10.2021 bis 22.10.2021 im Sekretariat des Referats für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Erlangen, Nägelsbachstraße 40, Zi. 117, während der üblichen Publikumsverkehrszeiten der Stadt Erlangen zur Einsichtnahme auf. Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation wird um telefonische Terminvereinbarung unter der Nummer 09131/86-2437 gebeten.

Jagdgenossenschaft Kriegenbrunn

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kriegenbrunn werden hiermit zur Versammlung eingeladen. Die Versammlung findet am Donnerstag, den 14. Oktober 2021 um 20 Uhr im Bürgerhaus Kriegenbrunner Straße 25 statt.

Tagsordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung

7. Anpassung des Hektar-Auszahlungsbetrages
8. Neuwahl des gesamten Jagdvorstandes
9. Verschiedenes

Nach Beendigung der Tagesordnungspunkte erfolgt die Jagdpachtauszahlung.

Wir bitten um Beachtung der „3G-Regel“: Das Bürgerhaus dürfen nur noch vollständig geimpfte, genesene oder aktuell negativ getestete Personen betreten. Wir bitten daher, vor Beginn der Versammlung um Vorlage der entsprechenden Nachweise. Im gesamten Gebäude besteht Maskenpflicht!

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Erwin Mayer
stellv. Jagdvorsteher

Sitzungskalender

Weitere Informationen:
ratsinfo.erlangen.de

Donnerstag, 07.10.2021:

Bildungsausschuss

Dienstag, 12.10.2021:

Bauausschuss/Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

Mittwoch, 13.10.2021:

Jugendhilfeausschuss

Donnerstag, 14.10.2021:

Stadtteilbeirat Anger/Bruck

Dienstag, 19.10.2021:

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77, Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Mittwoch, 20.10.2021:

Haupt-, Finanz- u. Personalausschuss

Donnerstag, 21.10.2021:

Baukunstbeirat



Herausgeber:

Stadt Erlangen,
Bürgermeister- und Presseamt, Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Redaktion:

Dr. Christofer Zwanzig (verantwortlich)
Melanie Hein

Auflage: 400 Stück

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich: Rathaus (Infotresen), Volkshochschule (Friedrichstraße 19), Stadtbibliothek (Marktplatz 1), Sparkasse Hauptfiliale (Hugenottenplatz 5), Tourist-Information (Goethestraße 21a)
Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter mit diesem Link abonniert werden:
<http://newsletter.erlangen.de/fi/204068-286697/>
Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet unter www.erlangen.de/das.

Gedruckt auf 100% Recycling-Altpapier

Redaktionsschluss für Ausgabe 21/2021:

Donnerstag, 14. Oktober 2021, 11:00 Uhr